

Vergabe-Talk am 29.06.2026:

Verhandlungsverfahren schlank gestalten

Öffentliche Vergaben – klar und praxistauglich

Architektin BDA M.Sc. Katharina Scheer
Zertifizierte Vergabepraktikerin

Ihre Perspektive?

- Öffentlicher Auftraggeber?
- Regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben?
- Regelmäßige Teilnahme an (reinen) VgV-Verfahren?
- Steuerung von Wettbewerben oder Verfahren?
- Beratung von öffentlichen Auftraggebern?
- ...

Ihre Themen?

- Vergaberecht vs. praktische Umsetzbarkeit
- Aktuelle und zukünftige Entwicklungen
- Nachhaltigkeit
- Steigende Komplexität
- Unverhältnismäßiger Aufwand
- Erfolg im Vergabeverfahren
- ...

VgV-Verfahren

- Vergabe von Planungsleistungen
- Öffentliche Auftraggeber oder öffentliche Zuwendungen
- Schwellenwert 216.000 € o. Mwst. seit 01/2026
- Summe aller Planungsleistungen eines Bauvorhabens seit der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV
- Für jede einzelne Planungsleistung ist ein VgV-Verfahren erforderlich
- Bei öffentlichen (oder öffentlich geförderten) Bauvorhaben sind Planungswettbewerbe Teil eines VgV-Verfahrens

VgV-Verfahren

Im Vergleich:

- Vergabe von Bauleistungen
- Schwellenwert 5.404.000 € o. Mwst. seit 01/2026
- Verhältnismäßigkeit?
- „Burgi-Gutachten“

Vergabebesleunigungsgesetz

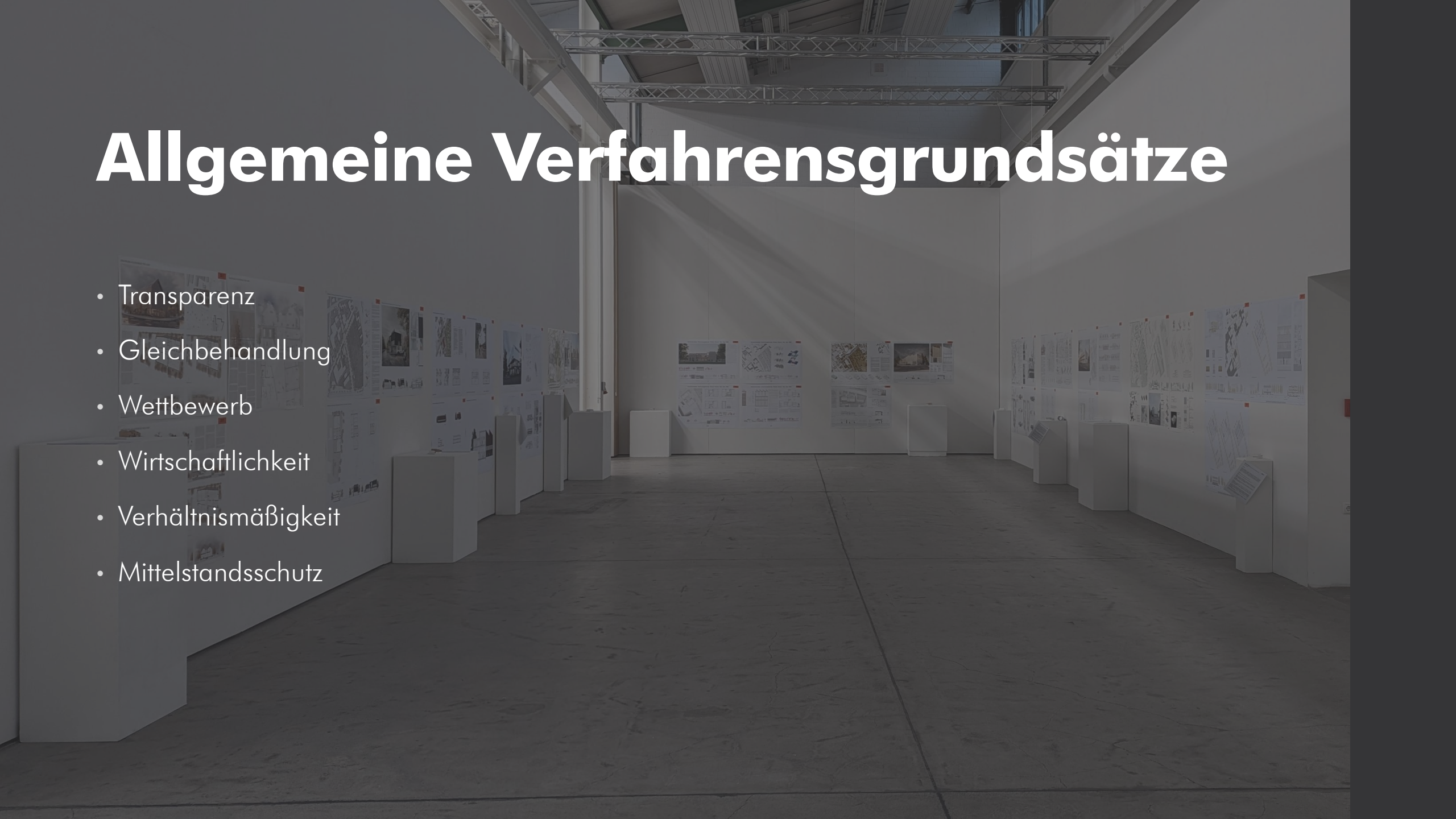
- Tritt am 01.07.2026 in Kraft mit dem Ziel:
- Öffentliche Beschaffung soll einfacher, schneller und flexibler werden
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur und beschleunigte Digitalisierung
- Vergabeverfahren sollen **beschleunigt**, das Vergaberecht **vereinfacht** werden
- „Die Verwaltung, gerade im kommunalen Bereich, und die Wirtschaft sollen von Regelungen entlastet werden, die einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand für alle Akteure verursachen.“ (BR-Drs. 380/25)
- Zugangshürden für den Mittelstand nicht erhöhen, bürokratischen Aufwand für diesen zu senken und mittelständische Belange etwa bei Nachweisanforderungen stärker zu berücksichtigen
- Teilnahmemöglichkeiten für **junge und innovative Unternehmen** an der öffentlichen Auftragsvergabe sollen gestärkt werden, um die Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen und für staatliche Aufgabenerfüllung zu nutzen.“

Vergabebeschleunigungsgesetz

- Sorge: Aufweichung des Losgrundsatzes
- Planungsleistungen können als Teil eines Bauauftrags vergeben werden
- Gesamtvergabe bleibt jedoch die **Ausnahme** und muss sachlich begründet werden (insbesondere durch technische oder wirtschaftliche Gründe)
- Wenn die Planungsleistungen ein eigenständiges Los darstellen, dann ist nach VgV zu vergeben → Regelfall
- Eignungsprüfung kann nach der Wirtschaftlichkeitswertung erfolgen
- Nachträgliche Nachweise z.B. durch Eignungsleihe (Angabe erforderlich)

Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- Transparenz
- Gleichbehandlung
- Wettbewerb
- Wirtschaftlichkeit
- Verhältnismäßigkeit
- Mittelstandsschutz



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- Anwendung von § 17 VgV
- Bei EU-weit zu vergebenden Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, gelten die §§ 73 – 77 VgV
- Architekten- und Ingenieurleistungen sind sämtliche Leistungen, die von der HOAI 2021 erfasst werden und sonstige Leistungen, für die die berufliche Qualifikation des Architekten oder Ingenieurs erforderlich ist oder vom öffentlichen Auftraggeber gefordert wird

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Ablauf:

Dokumentation und Vergabevermerk

- EU-weite Bekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb (min. 30 Tage Frist)
- Prüfung und Wertung
- Verhandlungsrunde (min. 30 Tage Frist für Angebotsabgabe)
- Verhandlungstermine
- ggf. mehrere Verhandlungsrunden
- Finale Angebotsabgabe
- Information über beabsichtigte Zuschlagsentscheidung (min. 10 Tage Frist)
- Zuschlagserteilung
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

„Schlanke“ VgV-Verfahren

- Möglichst simple Standardanfrage
(Verfahrenspauschale, Was kostet 1 Bewerber?, Was kostet 1 Bieter?)
- **Rahmenvertrag für Verfahrensbetreuung** zur Ersparnis von Angebotsherbeiziehungen
- Aktiv auf Ausschreibungen **hinweisen**
- **Niederschwellige Eingangskriterien:**

Die Anforderungen dürfen nicht über das hinausgehen, was zur Prognose einer ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlich ist. (vergl. § 122 GWB)

„Schlanke“ VgV-Verfahren

- Eignungskriterien:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

vergleichbare Referenzobjekte gem. § 75 Abs. 5 VgV

- Eigenerklärungen (z.B. Referenzen)

- Prüfzeiten verkürzen: **Losverfahren** unter allen gleichermaßen geeigneten Bewerbern statt Bewertung von Referenzen anhand aufwändiger Matrix

„Erfüllen mehrere Bewerber an einem Teilnahmewettbewerb mit festgelegter Höchstzahl gemäß § 51 gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.“ (§ 75 Abs. [6] VgV)

„Schlanke“ VgV-Verfahren

Wichtig:

- Vorgesehene Mindest- und Höchstzahl einzuladender Bewerber muss in der Bekanntmachung festgelegt werden! (§ 51 VgV)
- In der Bekanntmachung transparent die **Vorgehensweise der Prüfung und der Anwendung eines Losverfahrens** – im Falle mehrerer geeigneter Bewerber – darlegen.
- **Grundsätze Transparenz, Wettbewerb und Nichtdiskriminierung** gem. § 97 Abs. 1, 2 und 4 GWB berücksichtigt.
- Gem. § 97 Abs. 4 GWB werden **mittelständische Interessen** bei der Vergabe öffentlicher Aufträge „vornehmlich“ berücksichtigt.
- Laut Bundesarchitektenkammer ist das **Losverfahren „sogar geboten“**.

„Schlanke“ VgV-Verfahren

- **Nachforderungen ausschließen** (in Bekanntmachung)
- Fristen auf das Minimum verkürzen: **Angebotsfrist 25 Tage** bei elektr. Angeboten
Verkürzung auf min. 10 Tage bei Einvernehmen mit **allen** Bietern
- Kurze/einfache Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrix
- **Kürzere Verhandlungstermine** (dadurch mehr Bieter an einem Tag möglich)
- Grundsätzlicher **Verzicht auf Verhandlungen** („Vorbehaltliches Recht des AG“) = Vergabe nach Erstangebot :

Bieter sollen Fragen/Anmerkungen zu Vertrag/Angebot innerhalb der Frist über die Plattform stellen, damit Verhandlungstermine und folglich eine finale Angebotsrunde nicht erforderlich werden

Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrix Teil „Leistung“ kurz halten für einfache Bewertung (z.B. Forderung max. 1 Seite A4 zu Projektteam, max. 2 Seiten A4 zu Herangehensweise, etc.)

Zuschlagskriterien im VgV-Verfahren

Problem:

- Wirtschaftlichster Bieter
= Bestes Preis-Leistungsverhältnis
- Personenbezogene Zuschlagskriterien
- auftragsbezogene Zuschlagskriterien

Wie lassen sich Rückschlüsse auf die voraussichtliche Qualität der späteren Auftragsausführung ziehen?

Mehrfachbeauftragung

- Mehrfachbeauftragung einer „Ideenskizze“ bzw. „Lösungsvorschlag“

Nachteile:

- angemessene Vergütung gem. § 77 Abs. 2 VgV
- meistens keine Fachjury
- mathematische Matrixbewertung
- weniger Bieter (meist beschränkt auf 4-5)
- i.d.R. nur grundlegende Lösungsansätze als Gesprächsgrundlage für Verhandlungstermine

Alternative?



RPW-Wettbewerbe

- Objektives Qualitätskriterium
- Fachliche Bewertung und Auswahl im Preisgericht

Vorteile:

- Unangreifbar – Hohe Rechtssicherheit!
- Bewertung als diskursiver Prozess (Ausscheiden in Bewertungsrundgängen)
- Mehr Vergleichsmöglichkeit durch höhere Teilnehmerzahl (ca. 10-25)
- Höhere Bearbeitungstiefe schon im Verfahren (LPH 2)
- Nachhaltigkeitsaspekte finden Berücksichtigung (z.B. SNAP-Methodik)



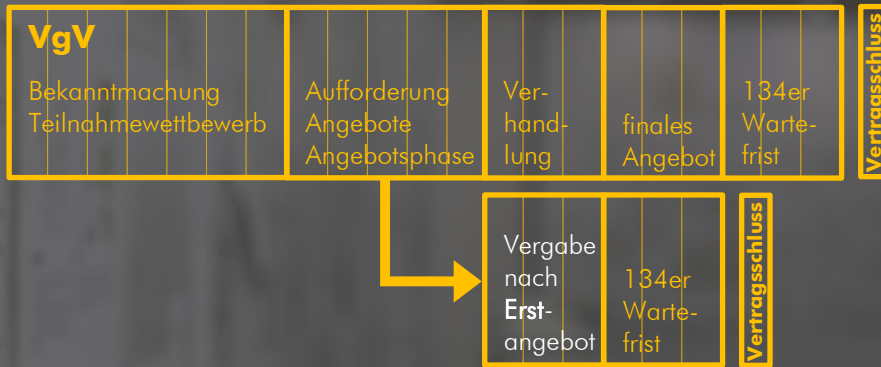
RPW-Wettbewerbe

Problem

- aus Auslobersicht:
hoher Zeit- und Organisationsaufwand



Vergabe nach Erstangebot



VgV - § 17 (11):

Der öffentliche Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der **Erstangebote** vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, wenn er sich in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung diese Möglichkeit vorbehalten hat.

- das Ergebnis eines RPW-Wettbewerbs ist *grundsätzlich* die beste Lösung der Wettbewerbsaufgabe. Eine -vermeidbare- Verhandlung stellt dieses Ziel nicht zuverlässig sicher.
- die Wettbewerbsarbeit stellt die zu bewertende Qualifikation des Bieters dar, das zusätzliche Honorarangebot vervollständigt die Unterlage zum **Erstangebot**.



- in der Auslobung muss vermerkt sein, dass ein „unangemessen hoch erscheinendes Honorar“ eine Verhandlung mit allen Preisträgern gem. VgV nach sich zieht. Das Fachpreisgericht beurteilt in Kenntnis der Arbeit diese Angemessenheit.
→ Protokoll

Ergebnis:
Der beste Entwurf im RPW-Wettbewerb wird realisiert!

RPW-Wettbewerbe

Zusammenfassung:

- Vergabe nach Erstangebot ohne anschließende Verhandlung mit allen Preisträgern
- Honorarangebot wird mit der WB-Arbeit eingereicht
- Auftragsversprechen: der 1. Preis wird beauftragt!
- optionale Vergabe der Fachplanungsleistungen
- von Beginn an ein Planungsteam



VgV-Verfahren

- Förderung des Mittelstands
- Gebot der losweisen Vergabe = Generalplanung i.d.R. nicht zulässig

Problem:

- „zusammengewürfeltes“ Planerteam

Erfahrungen?

„Planungsteam-Vergabe“

- Keine Generalplanung!
- Einzelverträge
- Förderung des Mittelstands
- Komplexe Auflagen erfordern eine integrale Zusammenarbeit aller Planer von Beginn an – vor allem bei Sanierungen

„Planungsteam-Vergabe“

Wie funktioniert das?

- Bewerbung jedes einzelnen Planers mit Commitment zum Team
- Es wird von jedem Planer des Teams ein Honorarangebot eingereicht
- Das Planungsteam erscheint gemeinsam zum Verhandlungstermin
- Jedes Teammitglied stellt sich vor
- Fachplanungsübergreifende Herangehensweise an das auftragsgegenständliche Projekt als Zuschlagskriterium wird vorgestellt

„Planungsteam-Vergabe“

Aber:

- Gemeinsam!
- Das Team soll seine gemeinsamen Erfahrungen in der Präsentation darlegen
- den Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den gestalterischen, konstruktiven, technischen sowie betriebswirtschaftlichen Belangen wird dadurch Rechnung getragen
- Die Bewertung erfolgt für das Planungsteam!

„Planungsteam-Vergabe“

Ergebnis:

- ein **eingespieltes Team** bringt Routine statt Reibungspunkte
- **Zeit- und Kostenersparnisse** möglich
- weniger Koordinierungsaufwand

Wichtig:

- Klärung mit mögl. Zuwendungsgeber vorab!
- RPA informieren

„Planungsteam-Vergabe“

VgV 1 Vertrag 1 Gebäude und Innenräume	VgV 1 Generalplanung Vertrag 1 Gebäude und Innenräume	VgV 1 Teamvergabe Vertrag 1 Gebäude und Innenräume
VgV 2 Vertrag 2 Freianlagen	Freianlagen	Vertrag 2 Freianlagen
VgV 3 Vertrag 3 Tragwerksplanung	Tragwerksplanung	Vertrag 3 Tragwerksplanung
VgV 4 Vertrag 4 Technische Ausrüstung HLS	Technische Ausrüstung HLS	Vertrag 4 Technische Ausrüstung HLS
VgV 5 Vertrag 5 Technische Ausrüstung ELT	Technische Ausrüstung ELT	Vertrag 5 Technische Ausrüstung ELT

In der Regel fördermittelschädlich!
Grundsätzlich Begründungspflichtig!

Weitere Voraussetzungen:

- jeder abgefragte Planer muss ein Team aufstellen dürfen; nicht nur der Architekt.
- jedes Teammitglied muss einen Anteil an der Bepunktung haben.
- das Honorar muss pro Planer separat ausgewiesen sein, wird aber in Addition gewertet.
- relevant für die Vergabe ist:
Die wirtschaftlichste Teamleistung!

Verfahrensbetreuung als Architektenaufgabe

Warum?

- Wir kennen die zu vergebenen Planungsleistungen!
- Wir kennen die HOAI!
- Die Verfahrensbetreuung ist keine Rechtsberatung!
- Register bei den Architektenkammern für Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung
- Wettbewerbsbetreuung ebenfalls Architektenaufgabe
- Erarbeiten der Aufgabenstellung eines VgV-Verfahrens mit Wettbewerb vergleichbar
- Kleine Kommunen/Gemeinden haben häufig nicht die ausreichende Fachkompetenz und personelle Kapazität im eigenen Hause
- Kommunikation in „Fachsprache“ kann „übersetzt“ werden

Erfolgreich im Verhandlungsverfahren

- Hilfestellungen zum Vergaberecht bieten die Kammern
- das Honorar muss eine untergeordnete Rolle spielen
- Das Auftreten in der Präsentation darf bewertet werden!
(BayObLG, Beschluss v. 11.06.2025)
- Coaching

Architektin BDA M.Sc. Katharina Scheer
Zertifizierte Vergabepraktikerin

Kleine + Assoziierte Architekten und Stadtplaner BDA
Reinholdstr. 17
30167 Hannover
0511 / 97190-0

scheer@kleine-architekten.de
www.kleine-architekten.de

Fragen?